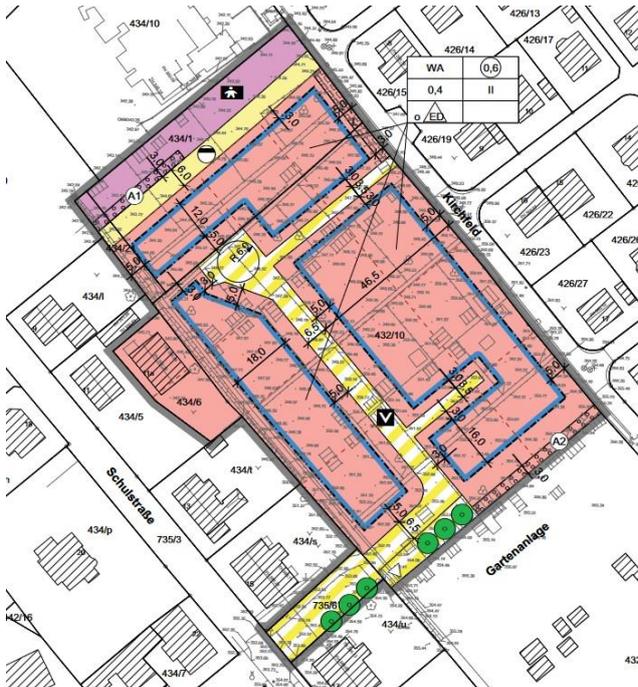


VERKAUF

Die Gemeinde Hartmannsdorf schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 13. April 2017 (SächsABl. S. 584), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 24. November 2023 (SächsABl. SDR. S. S 243) die nachfolgenden Grundstücke, unter den nachfolgenden Bedingungen aus:



Preis:

Der Verkehrswert / das Mindestangebot beträgt 220.000,00 €.
Bei Abgabe von mehreren Angeboten wird nach Höchstgebot verkauft.

Lage, Größe:

Flurstücke liegen zwischen Schulstraße und Kirchfeld im Bereich einer ehemaligen Kleingartenanlage. Der Bereich hat eine Größe von ca. 1,25 ha und umfasst die Flurstücke Nr. 434/1; 434/6; 434/21; 735/6 sowie Teil aus 432/10 Gemarkung Hartmannsdorf.

Bebauung:

Die zu veräußernden Flurstücke liegen im Geltungsbereich des B-Planes „Wohngebiet Schulstraße“. Dieser schließt mit der geplanten Verkehrsfläche direkt an die Schulstraße an. Der B-Plan wurde vom Gemeinderat am 16.12.2021 als Satzung beschlossen und am 20.01.2022 im Amtsblatt der Gemeinde bekanntgemacht. Er ist somit in Kraft und es besteht Baurecht.

Post- und Besucheranschrift

Gemeinde Hartmannsdorf
Untere Hauptstraße 111
09232 Hartmannsdorf

Sie erreichen uns mit den Buslinien
650 - Haltestelle Feuerwehr
657 - Haltestelle A.-Günther-Platz

Zentraler Kontakt

Telefon: 03722 40230
Telefax: 03722 92333
E-Mail: info@gemeinde-hartmannsdorf.de
Internet: www.gemeinde-hartmannsdorf.de
Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente erfolgt über die E-Mail-Adresse info@gemeinde-hartmannsdorf.de.

Öffnungszeiten

Mo, Di u. Do: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di: 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Die Ausweis-, Pass- und Meldebehörde hat zusätzlich jeden vierten Samstag im Monat von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Bankverbindung

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE12 8705 2000 3522 0047 00
BIC: WELADED1FGX

Der Geltungsbereich des B-Planes kann mit 12 bis 14 Einfamilienhäusern bzw mit Doppelhäusern bebaut werden. Es handelt sich um reines Rohbauland. Die Gartenanlage wurde oberflächlich beräumt. Die Kosten der Erschließungsplanung und Umsetzung sowie Vermessung für die Parzellierung werden vom Erwerber getragen.

Ausschreibungsbedingungen

1. Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes, die nicht den Bestimmungen der VOL / VOB unterliegt. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, das mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

2. Besondere Vertragsbedingungen

Die Gemeinde Hartmannsdorf wird sich für den Fall des Weiterverkaufes der Flurstücke oder bei Nichterfüllung der Erschließung des Wohngebietes ein Rückkaufsrecht in grundbuchmäßiger Form eintragen lassen. Zwischen dem Erwerber und der Gemeinde Hartmannsdorf wird ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB geschlossen, welcher Bestandteil des Kaufvertrages wird.

Mit dem städtebaulichen Vertrag überträgt die Gemeinde die Aufgabe der Erschließung des Rohbaulandes auf den Erwerber. Dieser übernimmt die Erschließung in eigenem Namen und auf eigene Rechnung und wird Eigentümer der zu erschließenden Flächen, die er später vermarktet. Die fertig gestellten Erschließungsanlagen (Verkehrsfläche) werden auf die Gemeinde kostenlos übertragen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Übertragung der anderen Medien (Trinkwasser, Abwasser, Gas, Telekom etc.) erfolgt analog auf die zuständigen Träger öffentlicher Belange und ist mit diesen abzustimmen.

3. Besichtigung

Die Besichtigung des Geltungsbereiches des B-Planes ist möglich. Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr. Haftungsansprüche gegenüber der Gemeinde werden ausgeschlossen.

4. Gebot / erforderliche Antragsunterlagen

Interessenten geben bitte ihr Gebot in der Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf, Untere Hauptstraße 111, 09232 Hartmannsdorf, bis zum **30.06.2024** ab. Das Gebot ist ausschließlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk

„Gebot Wohngebiet Schulstraße“ und mit den vollständigen Angaben des Bieters zu versehen.

5. Ansprechpartner

Frau Weber, Telefon 03722 402314 oder Mail Bau@gemeinde-Hartmannsdorf.de .

Es können nur Kaufangebote für die gesamte Fläche abgegeben werden.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Es muss nicht an den Höchstbieter veräußert werden. Alle mit der Veräußerung / dem Erwerb entstehenden Kosten trägt der Erwerber.